



**Sitzungsvorlage**  
**610/765/2023**

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 27.11.2023	Aktenzeichen: 61_43/610-St1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.12.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

**Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt„ in Landau in der Pfalz;  
Erneuter Beschluss des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Sozialer  
Zusammenhalt Landau Horst“ nach Prüfung der Förderbehörde**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der modifizierten Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2) gemäß Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt/Weinstraße (ADD) vom 25. Juli 2023, dem begleitenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Sozialer Zusammenhalt Landau Horst“ gem. § 171e BauGB, (Anlage 1), für den in Anlage 3 dargestellten Geltungsbereich gem. § 171e Abs. 3 BauGB zu.

**Begründung:**

Nach der Programmaufnahme in das Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 06. Mai 2021 fasste der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz am 08. März 2022 den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) nach § 171e Baugesetzbuch (BauGB).

Auf Grundlage eines intensiven Analyse- und Beteiligungsprozesses im Laufe des Jahres 2022 wurde das ISEK (Maßnahmenkatalog) und die zugehörige Kofi (Kosten- und Finanzierungsübersicht) aufgestellt. Diese wurden dem Stadtrat am 28. März 2023 (610/736/2023) vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung des Landes zum Beschluss vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2023 bewilligte die ADD den beantragten Maßnahmenumfang fast vollständig, wenige Maßnahmen wurde als nicht förderfähig deklariert. Das Bewilligungsschreiben ist in Anlage 4 beigefügt. Im Nachgang hierzu hat die ADD erklärt, dass die Kofi gemäß ihren Anmerkungen anzupassen und über das Gesamtpaket (ISEK, Kofi, Geltungsbereich) erneut zu beschließen ist.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmenvorschläge wurden von der Städtebauförderung ausgeschlossen. Die beanstandeten Maßnahmen werden daher in der Kofi-Tabelle auf null gesetzt und nicht im Rahmen der Städtebau-förderung beantragt. Die Verwaltung wird anderweitige Umsetzungsmöglich-keiten prüfen. Die Maßnahmen wurden aber als sinnvoll und notwendig innerhalb des integrierten Gesamtkonzeptes für das Quartier Horst identifiziert und sollen daher Bestandteil des ISEK Horst bleiben.

Energie- und Klimaanpassungsberatung (Nummer 1.5.2 der Kofi): Zur Auflösung von Sanierungsstaus vor allem im Bereich privater Wohngebäude soll eine Sanierungsberatung und Zuschüsse angeboten werden. Ergänzend hierzu wurde eine Beratung beantragt, die im Besonderen über niederschwellige Informations- und Beratungsangebot sowie Mitmachaktionen schnell, einfach und durch alle Haushalte umsetzbare Energieeinsparmöglichkeiten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vermittelt. Eine Umsetzung der nicht bewilligten Energieberatung wird durch andere Fördermittel erfolgen müssen oder aus stadt eigenen Mitteln über die Klimastabsstelle erfolgen. Eine Erstinformation zu Förderprogrammen für Privathaushalte können darüber hinaus auch vom voraussichtlich ab nächstem Jahr installierten „Quartiers-management Horst“ erfolgen.

Müllfreie Grünflächen (Nummer 2.5.13 der Kofi): Diese kleinere Maßnahme war im Rahmen der Aufwertung der öffentlichen Grünflächen angelegt. Ziel war die Aktivierung und Aufklärung der Bürgerschaft im Gebiet. Sie ist weiterhin Bestandteil des Maßnahmenkatalogs ISEK, ihre Finanzierung wird im Rahmen anderer Fördermittel oder über den Verfügungsfond geprüft.

Straßenbegleitgrün/Baumpatenschaften (Nummer 2.5.19 der Kofi): Diese Maßnahme ist als Einzelprojekt nicht förderfähig, kann aber als Teil der geplanten Umgestaltung des öffentlichen Raums (Plätze, Straßen) realisiert und gefördert werden.

Das Projekt „Entwicklung der halböffentlichen Grünflächen zu Nachbarschaftstreffpunkten“ (Nummer 2.5.8 der Kofi) wird aufgrund seiner möglicherweise eingeschränkten Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit von der ADD infrage gestellt. Die Grün- und Freiflächen zwischen den Mehrfamilienhäusern der 70er Jahre ist sehr charakteristisch für die Gebietsteile westlich und östlich der Bahn. Aufgrund ihres Umfangs sieht die Verwaltung ein großes Potential mit Unterstützung der privaten Eigentümer diese Flächen zu beleben, aufzuwerten und so das Angebot öffentlicher Flächen zu ergänzen. Die Förderfähigkeit wird im Rahmen der jährlichen Programmanträge begründet und geprüft. Der Kofi-Ansatz wurde daher belassen.

#### Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss durch den Stadtrat erfolgt die Bekanntmachung und die Unterlagen werden an die ADD (Förderbehörde) übersandt. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 28. März 2023 hat die Verwaltung die Einzelmaßnahmen entsprechend der Priorisierung in der Kofi in den Haushalt 2024 und die Finanzplanung der Stadt überführt – Projektfinanzierungsplanung und Haushaltsplan 2024 sind damit kongruent. Die aufgeführten Einzelmaßnahmen werden nach Vorliegen des jeweiligen Programmbescheids per Einzelbeschluss des Stadtrates in die Umsetzung gebracht (identisches Verfahren wie bei der Konversion oder dem Stadtumbau).

#### Finanzielle Auswirkung:

Die geschätzten Kosten der Gesamtmaßnahme können der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) der Anlage 2 entnommen werden.

Das Projekt umfasst nunmehr ein Gesamtinvestitionsvolumen von 19.232.949,00 Euro, vor Prüfung durch die ADD betrug das angezeigte Gesamtinvestitionsvolumen 19.647.949,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt über sogenannte zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 5.150.000,00 Euro, über Städtebaufördermittel Bund/Land in Höhe von 12.675.550,00 Euro sowie über einen städtischen Eigenanteil in Höhe von 1.407.399,00 Euro. Das Gesamtprojekt wird über den Haushalt abgebildet – eine Treuhandfinanzierung wie bei den Konversionsmaßnahmen oder eine Sonderfinanzierung wie bei den großen Siedlungsentwicklungen findet nicht statt

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:  
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:  
Mittelfreigabe ist beantragt: Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:  
Förderbescheid liegt vor: Ja

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein

Begründung: Die Änderungen an der Kofi haben die bereits vorliegende Nachhaltigkeitseinschätzung nicht verändert.

**Anlagen:**

Anlage 1: ISEK Landau Horst, Stand Januar 2023

Anlage 2: Angepasste Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht, Stand Oktober 2023

Anlage 3: Geltungsbereich des Fördergebietes, Stand Januar 2023

Anlage 4: Bewilligungsschreiben der ADD

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Sozialamt

Stabsstelle Klimaschutz

Umweltamt

Schlusszeichnung:

